

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Kreisvolkshochschule	DRUCKSACHE	
Az.: 43-01-2020	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 03.02.2020	16	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	06.03.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	18.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 43	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
43 gez. Reinert				gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Annahme einer Zuwendung für ein Projekt „Online-gestützte Alphabetisierung“ durch die Bürgerstiftung Ostfalen

Beschlussvorschlag:

- Die Annahme einer Zuwendung für ein Projekt „Online-gestützte Alphabetisierung“ durch die Bürgerstiftung Ostfalen im Wert von 11.576,00 Euro rückwirkend für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 16	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 25a der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) und Kreistagsbeschluss vom 14.06.2010 entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen von 2.000,01 € und mehr der Kreistag.

10 Nach § 111 Abs. 7 NKomVG hat der Landkreis Helmstedt jährlich der Kommunalaufsicht zu berichten, in welchem Umfang Zuwendungen ab einer Höhe von 100,01 € angenommen oder vermittelt worden sind.

15 Im Haushaltsjahr 2019 ist eine Zuwendung mit einem Wert von über 2.000,00 € eingegangen:

Zuwendungsgeber	Höhe (Euro)	Zweckbestimmung	Zeitpunkt der Annahme
Bürgerstiftung Ostfalen	11.576,00	Tablets für Online-gestützte Alphabetisierung	03.12.2019

20 Die Bürgerstiftung Ostfalen wurde 2003 von der Volksbank Helmstedt eG initiiert und mit Kapital ausgestattet mit dem Ziel, die Lebensqualität in ihrem regionalen Fördergebiet zu verbessern. Gemäß ihrer Satzung fördert sie unter anderem Erziehung, Volks- und Berufsausbildung.

25 In diesem Zusammenhang ist eine Zuwendung in Höhe von 11.576,00 € erfolgt, mit der 16 Tablets und ein Tabletkoffer für ein Projekt „Online-gestützte Alphabetisierung“ beschafft werden. So erhalten Analphabeten in den Kursen der KVHS die Möglichkeit, digitale Lernangebote, die verstärkt eingeführt werden, unter Anleitung zu nutzen. Projektbeginn ist im Sommersemester 2020.

30 Um Kenntnisnahme und Genehmigung der Annahme der o.a. Zuwendung rückwirkend im Haushaltsjahr 2019 wird gebeten.